

~~Amtsblatt des Kantons Aargau~~
~~4800 Zofingen~~

Verlag Wochenfalter
Postfach
8966 Oberwil-Lieli

Anschlagkasten

8966 Oberwil-Lieli,

Amtliche Veröffentlichung (Ziffer III Gemeindeordnung) Wochenfalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, die nachfolgende(n) amtliche(n) Veröffentlichung(en) in der nächsten Ausgabe als Publikation (unter der Überschrift „Wappen bzw. Logo / Gemeinde Oberwil-Lieli“, Amtliche Veröffentlichung) erscheinen zu lassen.

Mehrere Veröffentlichungen der Gemeinde Oberwil-Lieli in der gleichen Ausgabe wollen Sie unter einer Überschrift (Wappen bzw. Logo) zusammenfassen.

Für die termingerechte Erledigung danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Auftrags des Gemeinderates

Die Gemeindeschreiberin:

Cornelia Hermann

Kopie an:

- Anschlagkästen Oberwil und Lieli (2)

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 9.1.2018 erscheint am 12.1.2018

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24.11.2017

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 sind am 4. Januar 2018 in Rechtskraft erwachsen. Wir danken für das den Geschäften entgegen gebrachte Vertrauen.

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Marc und Janne Wartmann, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 576, Büelstrasse 17
Bauvorhaben:	Abbruch EFH/Neubau EFH mit Gartengestaltung
Öffentliche Auflage:	12. Januar 2018 – 12. Februar 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 12. Januar 2018	
Der Gemeinderat	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 26.2.2018 erscheint am 2.3.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Felix Kohm, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 844, Titlisweg 1
Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus Gebäude 465

Öffentliche Auflage: 2. März 2018 – 3. April 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 26. Februar 2018

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 26.2.2018 erscheint am 2.3.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Küng Barbara und Albert, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 33, Unterdorfstrasse 23, Dorfteil Oberwil
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau EFH

Öffentliche Auflage: 9. März 2018 – 9. April 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 6. März 2018

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 12.3.2018 erscheint am 16.3.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch: (Korrektur)

Gesuchsteller: Küng Barbara und Albert, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 33, Unterdorfstrasse 23, Dorfteil Oberwil
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Wohnhaus (3 Wohnungen)

Öffentliche Auflage: 16. März 2018 – 16. April 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 12. März 2018

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 20.3.2018 erscheint am 23.3.2018

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli
Lage:	Parzellen 52, 53, 54, 55, 57, 69 686, am Gehrenbach (Dorfbach), Oberwil-Lieli
Bauvorhaben:	Vergrosserung Bachdurchlässe, Anpassungen Böschung (Hochwasserschutz Dorfbach, Gewässerraum)
Öffentliche Auflage:	26. März 2018 – 24. April 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 20. März 2018	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 296, Aegertenstrasse (Landwirtschaftszone), Oberwil-Lieli
Bauvorhaben:	Sanierung Aegertenstrasse / Wiederherstellung volle Fahrbahnbreite
Öffentliche Auflage:	26. März 2018 – 24. April 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 20. März 2018	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 24.4.2018 erscheint am 27.4.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Rees Jenny und Charles, Berikon
Lage: Parzelle 1253, Mitteldorfstrasse
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus

Öffentliche Auflage: 27. April 2018 – 26. Mai 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 24. April 2018/ch

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 24.4.2018 erscheint am 27.4.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Rees Jenny und Charles, Berikon
Lage: Parzelle 1253, Mitteldorfstrasse
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus

Öffentliche Auflage: 27. April 2018 – 28. Mai 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 24. April 2018/ch

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 22.5.2018 erscheint am 25.5.2018</i>
--

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 8. Juni 2018

Folgende Traktanden werden an der Versammlung behandelt:

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:
4. Passation Rechenschaftsbericht 2017
5. Genehmigung einer Kreditabrechnung
 - 5.1 Projekt und Sanierung Kreisschule Mutschellen (KSM)
6. Revision Satzungen des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen RWVM
7. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 25.5.2018 bis und mit Freitag, 8.6.2018 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit oder können telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.5.2018 erscheint am 1.6.2018

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 15. Juni 2018

Folgende Traktanden werden an der Versammlung behandelt:

Traktanden

6. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017
7. Passation Rechenschaftsbericht 2017
8. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2017 der Ortsbürgergemeinde
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 1.6.2018 bis und mit Freitag, 15.6.2018 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit oder können telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 5.6.2018 erscheint am 8.6.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Rees Jenny und Charles, Berikon
Lage: Parzelle 1253, Mitteldorfstrasse
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Zweifamilienhaus

Öffentliche Auflage: 8. Juni 2018 – 9. Juli 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 5. Juni 2018/ch

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 12.6.2018 erscheint am 15.6.2018</i>
--

Gemeinde Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wie folgt veröffentlicht.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
4. Passation Rechenschaftsbericht 2017
5. Genehmigung einer Kreditabrechnung
Projekt und Sanierung Kreisschule Mutschellen (KSM)
6. Revision Satzungen des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen RWVM

Laut Stimmregister waren per 8.6.2018 insgesamt 1'716 Stimmberechtigte in Oberwil-Lieli registriert. Für die definitive Beschlussfassung wären 344 Stimmen notwendig gewesen. An der Einwohnergemeindeversammlung waren 146 Stimmberechtigte anwesend.

Alle Beschlüsse – ausser Beschluss Nummer 3: Zusicherung Gemeindebürgerrecht- der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 16. Juli 2018.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 5.6.2018 erscheint am 8.6.2018

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Rees Jenny und Charles, Berikon
Lage: Parzelle 1253, Mitteldorfstrasse
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Zweifamilienhaus

Öffentliche Auflage: 8. Juni 2018 – 9. Juli 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 5. Juni 2018/ch

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli



Oberwil-Lieli

Ergebnisse Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden, werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 wie folgt veröffentlicht.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wurde von 27 Stimmberechtigten besucht. Von den total 89 Stimmberechtigten waren die Ja- oder Nein-Stimmen von 18 Stimmberechtigten für die abschliessende Beschlussfassung nötig. Da das Beschlussquorum gemäss § 30 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden bei allen Traktanden bei den Abstimmungen der Ortsbürgergemeinde erreicht wurde, sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung abschliessend gefasst worden und unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Passation Rechenschaftsbericht 2017
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017

8966 Oberwil-Lieli, 18. Juni 2018

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 3.7.2018 erscheint am 6.7.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Schwarz Markus, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 51, Dorfstrasse 72, Dorfteil Oberwil
Bauvorhaben: Unbeleuchtete Reklametafel an Hausfassade Geb. 54

Öffentliche Auflage: 6. Juli 2018 – 6. August 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 3. Juli 2018/db

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Gündel Roger, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 519, Birchhaustrasse 593, Dorfteil Lieli
Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss

Öffentliche Auflage: 6. Juli 2018 – 6. August 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 3. Juli 2018/db

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 24.7.2018 erscheint am 27.7.2018

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Fischer Pascal, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 468, Fichtenweg 2, Dorfteil Lieli
Bauvorhaben:	Neubau Pool
Öffentliche Auflage: 27. Juli 2018 – 28. August 2018	
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 20. Juli 2018/svb	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

Gemeinde: Oberwil-Lieli

Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Nachführung Waldgrenzenplan, Verfügung Fahrverbot und Rodungsgesuch

Rodungsgesuch

Definitive Zufahrt Schulhaus Falter

Das für die Teiländerung Nutzungsplanung erforderliche Rodungsgesuch wird gemäss § 14 Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom 30. Juli 2018 bis 28. August 2018 auf der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli öffentlich aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat zuhanden der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt gegen das Rodungsgesuch Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

Nachführung Waldgrenzenplan

Mit der Einzonung ist der Waldgrenzenplan gestützt auf die §§ 3 ff der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) vom 16. Dezember 1998 nachzuführen. Vorliegend ist Wald betroffen. Der Waldgrenzenplan Nr. 2/4 der Gemeinde Oberwil-Lieli liegt öffentlich auf. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der

Auflagefrist beim Gemeinderat zuhanden der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wo keine Einsprache erhoben wird, erwächst die Nachführung des Waldgrenzenplans in Rechtskraft.

Auflage Fahrverbote für Motofahrzeuge im Wald; Waldstrassenplan;

Nachführung im Raum Falter, Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 12 des Waldgesetzes des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997 dürfen Wald und Waldstrassen nur zu forstlichen Zwecken mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Gemäss § 22 der Waldverordnung vom 16. Dezember 1998 bezeichnet der Gemeinderat in einem Plan die Waldstrassen und Waldwege sowie die Strassen und Wege mit weitergehenden Verkehrsbeschränkungen oder Ausnahmen vom Fahrverbot. Der Waldstrassenplan hat unter anderem zur Folge, dass Wege und Fahrspuren, die in diesem Plan nicht verzeichnet sind, als Waldbestand gelten.

Der Waldstrassenplan von Oberwil-Lieli, in Rechtskraft per 23.8.2001 erfährt in Raum Schulhausstrasse eine Mutation (Verfügungsinhalt). Es wird für den im Wald liegenden Abschnitt der Schulhausstrasse ein Fahrverbot verfügt.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist nach Massgabe der Gesetzgebung über den Strassenverkehr beim Gemeinderat Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wo keine Einsprache erhoben wird, erwächst das Fahrverbot für Motorfahrzeuge im Wald nach Ablauf der Auflagefrist in Rechtskraft.

8966 Oberwil-Lieli, 24. Juli 2018

Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.8.2018 erscheint am 17.8.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Ringvold Dagmar und Aksel
Lage: Parzelle 623, Englisächerstrasse 21
Bauvorhaben: Umbau / Ausbau Dachstock und Fenstereinbauten

Öffentliche Auflage: 17. August 2018 – 17. September 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 9. August 2018/ch

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.8.2018 erscheint am 31.8.2018

**Unterlunkhofen AO, Kantonsstrasse K262;
Verbreiterung und Oberbausanierung**

Sperrung und Umleitung für Deckbelagsarbeiten

Die Zugerstrasse, zwischen Zufikon und Unterlunkhofen wird

**vom Samstag, 1. September 2018, 5 Uhr bis
Montag, 3. September, 5 Uhr**

Für jeglichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Es besteht eine signalisierte Umleitung für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Sperrung der Kantonsstrasse K262 bringt für alle Verkehrsteilnehmer Vorteile: Einerseits kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt den Deckbelag innert kurzer Zeit mit einer hohen Qualität einbauen lassen, andererseits profitieren die Strassenbenutzerinnen und -benutzer von einer minimalen Behinderungszeit.

Die Deckbelagsarbeiten erfordern trockenes und warmes Wetter. Bei schlechter Witterung verschiebt sich die Strassensperrung um eine Woche auf den 8. Bis 10. September 2018.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bittet die Verkehrsteilnehmer um Nachsicht für die unvermeidlichen Behinderungen und dankt für das Verständnis.

Aarau, 20. August 2018
Der Kantonsingenieur

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.9.2018 erscheint am 7.9.2018



KANTON AARGAU

**Oberwil-Lieli IO, Kantonsstrasse K 411;
Strassensanierung Dorf-/Lunkhoferstrasse**

Vollsperrung und Umleitung für Deckbelagseinbau

Für den Einbau des Deckbelages wird die Kantonsstrasse K 411,
Dorf-/Lunkhoferstrasse ab Redlisbergstrasse bis Schulhausstrasse

**vom Samstag, 15. September 2018, 20.00 Uhr
bis Montag, 17. September 2018, 05.00 Uhr**

für jeglichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Es besteht eine signali-
sierte Umleitung via Zufikon/Bremgarten. Für Fussgängerinnen und
Fussgänger sind die Gehwege jederzeit benutzbar.

Die Sperrung der Kantonsstrasse K 411 bringt für alle Verkehrsteil-
nehmenden Vorteile: Einerseits kann das Departement Bau, Verkehr
und Umwelt den Deckbelag innert kurzer Zeit mit einer hohen Quali-
tät einbauen lassen, andererseits profitieren die Strassenbenutzerin-
nen und -benutzer von einer minimalen Behinderungszeit.

Die Deckbelagsarbeiten erfordern trockenes und warmes Wetter.
Bei schlechter Witterung verschiebt sich die Strassensperrung um
eine Woche.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bittet die Verkehrsteil-
nehmenden um Nachsicht für die unvermeidlichen Behinderungen
und dankt für das Verständnis.

Aarau, 31. August 2018
Der Kantonsingenieur

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.9.2018 erscheint am 21.9.2018

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AN MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Zingg Cornelia & Dschulnigg Marco
Lage:	Parzelle 478, Oberholzstrasse 2
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Vierfachgarage
Öffentliche Auflage:	21. September 2018 – 22. Oktober 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 17. September 2018/svb	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 23.10.2018 erscheint am 26.10.2018

Gemeinde: Oberwil-Lieli**Mitwirkungsverfahren zur Revision Allgemeine Nutzungsplanung**

Zur Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Art. 4 RPG, § 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom 5. November bis 4. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf www.oberwil-lieli.ch aufgeschaltet.

Am Samstag, 10. November 2018 stehen Vertreter des Gemeinderates, der Baukommission und der Ortsplaner vor Ort von 08.00 - 09.00 Uhr für Architekten und von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die restliche Bevölkerung für Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung an.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

8966 Oberwil-Lieli, 22. Oktober 2018

Gemeinderat Oberwil-Lieli

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Kaeser Guido, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 1055, Geb.683, Oberholzstrasse 35, Dorfteil Lieli
Bauvorhaben:	Pool und Stützmauern
Öffentliche Auflage:	26. Oktober 2018 – 26. November 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 23. Oktober 2018/sm	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 23.10.2018 erscheint am 26.10.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Kohm Felix, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 844, Geb. 465, Titlisweg 1, Dorfteil Oberwil
Bauvorhaben: Erweiterung Einfamilienhaus (Abbruch und Neubau)

Öffentliche Auflage: 26. Oktober 2018 – 26. November 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 23. Oktober 2018/sm

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 30.10.2018 erscheint am 2.11.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Stähli Natalie & Florian, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 901, Geb. 495, Höhenweg 6, Dorfteil Lieli
Bauvorhaben: Erweiterung EFH

Öffentliche Auflage: 2. November 2018 – 3. Dezember 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 2. November 2018/svb

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.11.2018 erscheint am 9.11.2018

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Stähli Natalie & Florian
Lage:	Parzelle 901, Höhenweg 6, Gebäude 495
Bauvorhaben:	Erweiterung EFH, plus Pool
Öffentliche Auflage:	9. November 2018 – 10. Dezember 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 6. November 2018/sm	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Kaeser Guido, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 1055, Geb.683, Oberholzstrasse 35, Dorfteil Lieli
Bauvorhaben:	Pool und Stützmauern
Öffentliche Auflage:	9. November 2018 – 10. Dezember 2018
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 6. November 2018	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.11.2018 erscheint am 9.11.2018

Winter-Gemeindeversammlungen vom 23.11.2018

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli wurden rechtzeitig zu den Winter-Gemeindeversammlungen vom Freitag, 23.11.2018 eingeladen.
Folgende Traktanden werden am 23.11.2018 behandelt:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Genehmigung Budget 2019
3. Ordentliche Einbürgerungen: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
4. Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, «Definitive Zufahrt Schulhaus Falter»
5. Verpflichtungskredit für die Sanierung Kirchweg /Prügelgasse, total CHF 525'000
 - 5.1 Strassenbau CHF 140'000
 - 5.2 Wasserleitung CHF 305'000
 - 5.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 10'000
 - 5.4 Elektro CHF 70'000
6. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15.6.2018
2. Beschlussfassung Reglement über den Waldfonds
3. Genehmigung Budget 2019
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Allfällige Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 9.11.2018 bis und mit Freitag, 23.11.2018 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch zur Einsichtnahme auf. Kopien vom Protokoll, vom Budget 2019 usw. können telefonisch unter 056 648 42 22 oder per Email gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr
sowie Freitag, 8 - 12 Uhr
(und Termine nach Vereinbarung)

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.11.2018 erscheint am 9.11.2018</i>
--

Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Oberwil-Lieli

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29.10.2018, gestützt auf § 37f. Gemeindegesetz das Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Oberwil-Lieli erlassen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Oberwil-Lieli oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Videoüberwachung vom 29.10.2018 werden im Sinne von § 105 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i.V.m. § 27 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Wochenfalter an gerechnet, schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, erhoben werden. Diese ist schriftlich bei der Beschwerdeinstanz einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Oberwil-Lieli, 5.11.2018/ch

Publikationsdatum: 9.11.2018

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 20.11.2018 erscheint am 23.11.2018



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Sulzer Monika und Daniel
Lage: Parzellen 1003 + 1004, Lielistrasse 33
Bauvorhaben: Anbau Carport mit Sitzplatz

Öffentliche Auflage: 23. November 2018 – 3. Januar 2019

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 20. November 2018/sm

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.11.2018 erscheint am 30.11.2018</i>
--

Ergebnisse der Gemeindeversammlungen vom 23.11.2018

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 wie folgt veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung (EWG-GV)

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Genehmigung Budget 2019
3. Ordentliche Einbürgerungen: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an
4. Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, «Definitive Zufahrt Schulhaus Falter»
5. Verpflichtungskredit für die Sanierung Kirchweg /Prügelgasse, total CHF 525'000
 - 5.1 Strassenbau CHF 140'000
 - 5.2 Wasserleitung CHF 305'000
 - 5.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 10'000
 - 5.4 Elektro CHF 70'000

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen die Beschlüsse zum Traktandum 3 ausgeschlossen.

Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Somit unterstehen die Beschlüsse, 1, 2, 4 und 5 dem fakultativen Referendum.

Ortsbürgergemeindeversammlung (im Anschluss an die EWG-GV)

5. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15.6.2018
6. Beschlussfassung Reglement über den Waldfonds
7. Genehmigung Budget 2019

Da das Beschlussquorum von 1/5 bei den Abstimmungen 1 und 3 erreicht wurde, unterstehen diese beiden Beschlüsse der Ortsbürgergemeinde-Versammlung nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind endgültig. Diese beiden Beschlüsse (1 und 3) wurden einstimmig gefasst. Der Beschluss Nummer 2 hatte eine Gegenstimme und untersteht deswegen dem fakultativen Referendum.

Gemeinderat Oberwil-Lieli

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 3. Januar 2019.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.12.2018 erscheint am 21.12.2018

Rechtskraft Rahmenreglement Videoüberwachung

Das Rahmenreglement über die Videoüberwachung der Gemeinde Oberwil-Lieli ist in Rechtskraft erwachsen. Danke für die Kenntnisnahme.